

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Neckarfreunde Werbeagentur GmbH – abgekürzt „Agentur“ Die nachstehenden Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen Agentur und Werbungtreibenden zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Werbungtreibenden werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

1. Die Agentur verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.
2. Die Agentur überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen mit der sie beauftragt wurde. Es steht im Ermessen der Agentur für die Durchführung der Aufträge für sie geeignete Dritte heranzuziehen. Für Aufträge die im Namen und auf Rechnung des Werbungtreibenden erteilt werden, übernimmt die Agentur gegenüber dem Werbedurchführenden keinerlei Haftung. Die Agentur tritt lediglich als Mittler auf.
3. Der Werbungtreibende verpflichtet sich die Agentur rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Werbungtreibende verpflichtet sich der Agentur nur zur Veröffentlichung und Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.
4. Der Werbungtreibende ist nicht berechtigt die von der Agentur im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden, und zwar unabhängig davon ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für abgeänderte Formen durch Dritte.
5. Die Agentur haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel, Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Ebenfalls haftet die Agentur nicht für Leistungsmängel oder Verzug, der durch höhere Gewalt entstanden ist.
6. Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Terminvereinbarungen werden mit der Sorgfalt und Voraussicht beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung, anderenfalls ist die Agentur lediglich zur nachhaltigen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrages ist ausgeschlossen.
8. Nach der Druckreifeerklärung durch den Werbungtreibenden ist die Agentur von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen entbunden. Soweit der Werbungtreibende von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung durch die Agentur. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist die Agentur nicht verpflichtet jeden Entwurf vorher juristisch prüfen zu lassen.
9. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum der Agentur. Die Nutzungsrechte werden – wenn nicht anders vereinbart – für ein Jahr im deutschsprachigen Raum beschränkt. Nutzungen die Dauer und Nutzungsort überschreiten, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrags oder einer schriftlichen Nebenrede. Die Agentur ist berechtigt, die von Ihr gestellten Unterlagen und Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung zu verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

10. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Handzeichnungen, Layouts (auch Computerbasierte), Skripte oder Quelldateien herauszugeben. Die Quelldaten sind geistiges Eigentum der Neckarfreunde Werbeagentur GmbH und werden grundsätzlich nicht übertragen. Der Wunsch nach Herausgabe von Quelldateien und anderen Daten sind gesondert zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
11. Entwürfe der Agentur dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder der im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Bearbeitung, Nachahmung oder inhaltliche Änderung ist unzulässig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Beim Verstoß gegen diese Regelung steht der Agentur mindestens ein Honorar in Höhe des 1,5-Fachen des Auftragswerts zu.
12. Die Agentur weist darauf hin, dass im Rahmen eines Projekts gesammelte personenbezogene Daten gespeichert werden und ggf. an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister weitergeleitet werden.
13. Werden Wartungs- und Pflegeanweisungen der Agentur vom Auftraggeber nicht befolgt, eigenmächtig Änderungen an erstellten Dienstleistungen vorgenommen oder Eingriffe von nicht autorisierten Dritten vorgenommen, so entfällt die Gewährleistung der Neckarfreunde Werbeagentur GmbH. Die Beweis-pflicht für unautorisierte Eingriffe liegt nicht bei der Agentur, sondern beim Auftraggeber.
14. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von Neckarfreunde Werbeagentur GmbH eingesetzte Mitarbeiter – fest oder frei – im Laufe der auf den Abschluss des Auftrags folgende 24 Monate ohne Mitwirkung von Neckarfreunde Werbeagentur GmbH weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftra-gen. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die ihr Angestelltenverhältnis ändern.
15. Das Agenturhonorar inkl. evtl. verauslagter Kosten zzgl. USt. ist sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zielüberschreitungen werden mit 5% Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
16. Reisekosten: (PKW: 0,50 Euro/km, Bahn: 2. Klasse und weitere Auslagen wie bspw. Hotel und Verpflegung trägt der Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.
17. Die Agentur ist verpflichtet im Rahmen ihrer Tätigkeit Gebühren an die Künstlersozialversicherung abzuführen. Diese werden gesondert angegeben und abgerechnet.
18. Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige Klausel, die in ihrer Wirkung der unangemessenen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Agentur.

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart, Baden-Württemberg, Germany

Geschäftsführer: Ihsan Khalil

Neckarfreunde Werbeagentur GmbH

Silberburgstraße 187

70178 Stuttgart